An die Lehrer des Kantons Bern

Autor(en): **Füri, J.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

würde es der Verdorbenheit gelingen, sich über die Grenzen eines Landes zu verbreiten, wenn ihr in jeder Haushaltung, in jeder Familie Schuzwehren und heilsame Dämme entgegentreten würden; denn die häusliche Tugend, Ordnung und Pflichtliebe ist das wohlthätigste Beförderungsmittel, ist die mächtigste Beschüzerin der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt! — So thue denn die häusliche Erziehung wie die Schule das Ihrige, und jenes Vorurtheil: „Albe ist es nid so gsi!" wird in den Hintergrund treten. Kobel.

An die Lehrer des Kantons Bern.

Werthe Kollegen!

Um die Zeit des Neujahrs regt und bewegt sich Alles; aber nicht wie im Frühlinge, zum Keimen und Leben, sondern es hofft, denkt, wünscht und verlangt Alles. — Auch die Buchhändler regen sich, und ich möchte auch mit Büchern zu Euch kommen, mache aber keine lange Rechnung dazu — weiß ich ja doch, wie viel es bei einem bernischen Lehrer erleiden mag — ich verlange von Euch bloß Fr. 1, ein Fränkli zu einem Abonnement auf die Lehrerbibliothek des Kantons Bern. Dafür könnt ihr das ganze Jahr Bücher beziehen und lesen nach Mitgabe des Reglements. Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, Bücheraustausch und Wechsel sollten sich mehrere Lehrer einer Gegend, z. B. einer Konferenz, vereinigen.

Es ist nämlich Schade, wenn diese Bibliothek — die vielleicht bisher zu sehr ins Dunkel gehüllt war — nicht besser benuzt wird. Dieselbe wurde im Jahr 1818 von mehreren Lehrerfreunden im Interesse der Fortbildung gestiftet und seither von Einzelnen mit Vorliebe und großer Aufopferung gehegt und gepflegt. Das neue Reglement ist ein Beweis, daß man sie Jedem zugänglich machen möchte, denn früher kostete der Eintritt Bz. 15 und das jährliche Lesegeld Bz. 20. — Zum Schluße möchte ich Euch noch Etwas sagen: „Es werden immer neue Werke verlangt; um solche zu kaufen, brauchts Geld, — dieses kömmt von den Abonnenten: darum tretet zahlreich ein, dann gibts Geld und neue Bücher. Ihr habt Euch bloß zu melden alle Samstage um 1 Uhr im Klosterhof eine Treppe hinunter beim Bibliothekar, Hrn. Bart, Lehrer, und schriftlich portofrei beim Unterzeichneten.

J. J. Füri,
Lehrer am Stalden in Bern.

Reglement.

§. 1. Die im Jahr 1817 von mehreren Geistlichen errichtete Lehrer-Bibliothek für den Kanton Bern hat die Bestimmung, den Lehrern und Schulvorstehern des Kantons Mittel an die Hand zu geben, sich mit den Fortschritten des Schul- und Erziehungswesens bekannt zu machen, und ihre Berufsbildung zu vervollständigen.